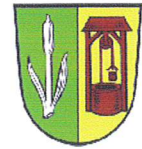


Gemeinde Karlsfeld



Regierungsbezirk Oberbayern - Landkreis Dachau

1. Änderung des Flächennutzungsplans
für den Bereich "zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße"
und für den Bereich "nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße"

gefertigt am: 19.10.2017

Bearbeitung:

topos

Becker-Nickels + Steuernagel
Architekten GmbH

Baaderstraße 10 Tel. 089 / 26 30 31

80469 München Fax 089 / 26 30 35

E-Mail: topos-bnst@t-online.de

Plangeber:

Gemeinde Karlsfeld



4. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße und in seiner Sitzung am 11.12.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße beschlossen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße und den Teilbereich nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße in der Fassung vom 12.03.2015 hat in der Zeit vom 06.07.2015 bis 05.08.2015 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.03.2015 hat in der Zeit vom 06.07.2015 bis 05.08.2015 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße und den Teilbereich nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße in der Fassung vom 18.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2017 bis 21.09.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße und den Teilbereich nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße in der Fassung vom 18.02.2016 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2017 bis zum 21.09.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2017 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.10.2017 festgestellt.

Karlsfeld, den 30.01.2018

(Siegel)



Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 29.11.2017, Az. 40/610-412 gemäß § 6 BauGB genehmigt. 3L 15 0029

Dachau, 06.02.2018

(Siegel der Genehmigungsbehörde)



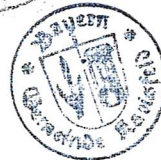
i.v. 1797

Lfd. BD Georg Meier
Kreisbaumeister

8. Ausgefertigt

Karlsfeld, den 30.01.2018

(Siegel)



Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 1.02.18 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.10.17 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Karlsfeld, den 02.02.2018

(Siegel)



Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister